



RÜCKFRAGEN-ZENTRALDOKUMENT zum PROJEKTAUFRUF

„Baukultur und Tourismus – Kooperation in der Region“

Stand: 13.09.2016

Ifd. Nr.	Folgende Fragen sind bisher eingegangen:	Antworten:
1.	Ist mit der Auswahl als Modellvorhaben (MV) die Vergabe von Fördermitteln verbunden?	Ja, die Förderung beträgt maximal 50.000 € je MV. Für eine erfolgreiche Antragstellung ist ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 20 % an den Gesamtausgaben (50.000 + x) erforderlich.
2.	Gibt es Probleme, wenn die Regionen / Kommunen auch noch andere Fördermittel für eine Projektidee bekommen?	Es können durch einen Projektträger gleichzeitig auch weitere „Fördertöpfe“ in Anspruch genommen werden; ausgeschlossen ist aber eine Doppelförderung des gleichen Projektes.
3.	Dürfen sich ausländische Regionen auch bewerben?	Grundsätzlich dürfen die Fördermittel nur an deutsche Gebietskörperschaften (Kommunen, Gemeinden, Kommunale Verbände, Landkreise) ausgezahlt werden, daher können ausländische Antragsteller keine Fördermittel erhalten. Denkbar ist, dass sich ausländische Regionen / Gemeinden als „Referenzprojekte“ zum Forschungsfeld bewerben. Damit könnte eine volle Mitwirkung und Einbindung bei Veranstaltungen und Publikationen angeboten werden.
4.	Dürfen sich ausländische Regionen / Gemeinden zusammen mit einer deutschen Region / Gemeinde bewerben?	Grenzüberschreitende Zusammenschlüsse können sich bewerben; formaler Antragsteller und Zuwendungsempfänger muss aber eine deutsche Gebietskörperschaft sein (vgl. Antw.3).
5.	Sind mit dem Begriff „Baukultur“ im o.g. Zusammenhang ausschließlich Gebäude im Sinne der BauO NRW § 2 Abs. 2 gemeint, oder sind auch Baulichkeiten gem. § 2 Abs. 1 und darüber hinaus gehende Anlagen und Objekte und inbegriffen?	Es sind <u>nicht</u> ausschließlich Gebäude gemeint. Der zugrundeliegende Baukulturbegriff umfasst das „weitsichtige Planen“, das „gute Bauen“ und das „miteinander Reden“ (vgl. Studie zu „Kommunale Kompetenz Baukultur“ unter www.baukultour.de/download).

6.	<p>Im Projektaufruf heißt es zwar, dass sich regionale Zusammenschlüsse, Initiativen etc. bewerben können, offiziell muss die Bewerbung aber eine Kommune bzw. eine Gebietskörperschaft beantragen. Muss ich das so verstehen, dass wir dann mit dem Projekt an die kommunalen Grenzen des Antragstellers gebunden sind?</p>	<p>Nein. Aus fördertechischen Gründen und um eine integrierte räumliche Planung sicher zu stellen, ist die Beteiligung einer Kommune etc. zwar zwingend notwendig. Der Handlungsraum des MV muss aber mit der Grenze der Gebietskörperschaft nicht übereinstimmen.</p>
7.	<p>Wie ist der Begriff „ländlicher Raum“ definiert?</p>	<p>Es gibt keine Bindung an eine bestimmte Einwohnerobergrenze der Region. Wichtig sind der regionale Kontext und das ländliche Umfeld.</p>
8.	<p>In den Erläuterungen „Wer kann sich bewerben?“ sind im ersten Absatz auch „Initiativen“ und „Verbände“ aufgeführt. Weiter unten steht „Ihre formale Bewerbung muss dabei über eine Kommune, eine Verbandsgemeinde oder einen Landkreis erfolgen.“ Wir sind ein gemeinnütziger Verein. Können wir uns in Zusammenarbeit mit dem „xy-Tourismus e.V.“ direkt bewerben oder benötigen wir dazu quasi als Mittler eine Kommune, Verbandsgemeinde oder einen Landkreis?</p>	<p>Für die Bewerbung ist die formale Einbindung einer Gebietskörperschaft (vgl. Antw.3) zwingend notwendig. Die Bearbeitung kann aber in Abstimmung mit der Gebietskörperschaft, die auch der Zuwendungsempfänger ist, sehr wohl federführend z.B. durch einen Verein erfolgen.</p>
9.	<p>Stellt es ein Hindernis für die Bewerbung dar, wenn eine Region bereits im Rahmen eines BMWi-Projekts als Modellregion eingebunden ist? Gibt es formale Gesichtspunkte, die bei einer Bewerbung zu berücksichtigen sind?</p>	<p>Ja, eine Doppelförderung ist ausgeschlossen (vgl. auch Antw. 2).</p>
10.	<p>Wie läuft das weitere Verfahren ab, falls eine Gemeinde als Modellvorhaben ausgewählt wurde: Müssen die möglichen Ausgaben für die Zeit bis 2018 oder 2019 schon vorab einzeln benannt und budgetiert sein? Zu welchem Zeitpunkt müssen diese konkreten Angaben vorliegen?</p>	<p>Nach der Auswahl als Modellvorhaben (MV), werden von den Bewerbern „Zuwendungsanträge“ ausgefüllt, in denen das Vorhaben, die Ziele und die geplanten Maßnahmen kurz beschrieben werden. Außerdem sind ein erster „Ablauf- und Zeitplan“ sowie ein „Ausgaben- und Finanzierungsplan“ beizufügen. Die Angaben müssen also zum Zeitpunkt des Zuwendungsantrages vorliegen.</p>
11.	<p>Wer legt die Themen fest, an denen im Laufe eines Modellvorhabens gearbeitet werden soll: die Modellvorhaben selbst oder der Fördermittelgeber?</p>	<p>Im Rahmen des Zuwendungsantrags (s. Antw. 10) sind von den Modellvorhaben für die Region spezifische Fragestellungen zu formulieren. Diese werden für jedes MV einzeln mit der Forschungsassistenz</p>

		abgestimmt und können im Laufe der gemeinsamen Arbeit ggf. ergänzt werden.
12.	Können von den Fördermitteln Subaufträge erteilt werden? Ist es zum Bsp. möglich, eine wissenschaftliche Beratung davon zu finanzieren?	Ja. Die Fördermittel können frei eingesetzt werden, müssen aber im Rahmen der Zuwendung abgerechnet werden.
13.	Wie findet der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen beteiligten Projekten statt?	Es sind mehrere Regionalkonferenzen, Erfahrungswerkstätten und eine Abschlusstagung geplant, bei denen eine Teilnahme von Vertreter/innen der MV erwartet wird.
14.	Sind mit der Beteiligung als Modellregion Reisen zu Veranstaltungen oder in die anderen Modellregionen verbunden? Werden mögliche Reise- und Übernachtungskosten erstattet?	Ja, siehe Antw. 13. Unter anderem für diese Kosten sind die Fördermittel in Höhe von 50.000 EUR gedacht.
15.	Werden die Ergebnisse des Forschungsfeldes werbewirksam publiziert und können die beteiligten Regionen dies auch machen, um davon zu profitieren?	Ja, es sind während der Laufzeit des Forschungsfeldes diverse Publikationen (als Printversion und im Internet) geplant. Die MV können darüber hinaus die Beteiligung am Forschungsfeld für ihr Marketing benutzen. Es muss aber in jeder Publikation auf den Zusammenhang und die Bundesförderung hingewiesen werden.
16.	Wir versuchen schon seit einiger Zeit, ein Tourismuskonzept entlang bedeutender baukultureller Sehenswürdigkeiten erarbeiten zu lassen. Wie so oft, ist für solch freiwillige, allerdings für die Entwicklung des ländlichen Raums eminent wichtige, Aufgaben wenig bis gar kein Geld da. Besteht die Möglichkeit, die 20% Eigenmittel durch eigene Arbeitsstunden der Verwaltung aufzubringen?	Ja.
17.	Darf der notwendige Eigenanteil in Höhe von 20% der Gesamtausgaben auch in ehrenamtlicher Arbeit als Eigenleistung erbracht werden?	Zum Teil ja, aber nicht in Gänze. Für die spätere Abrechnung werden Stundensätze für die ehrenamtliche Mitarbeit festgelegt, die bereits Bestandteil des Kosten- und Finanzierungsplans sein sollen.

18.	Wie entstehen die Gesamtkosten, wie setzen sich diese zusammen? Was ist förderfähig?	Die Zusammensetzung der Gesamtkosten hängt vom einzelnen Modellvorhaben ab. Grundsätzlich können alle Kosten, die mit der Erarbeitung der Projektinhalte verbunden sind, eingerechnet werden. Insbesondere müssen aber auch Kosten für die Teilnahme an den Veranstaltungen des Forschungsfeldes (u.a. Übernachtungs- und Reisekosten) sowie Kosten für das Berichtswesen berücksichtigt werden.
19.	Soll die ausgewählte Modellregion eine externe Agentur mit der Erarbeitung eines Planungs- und Umsetzungs-Konzeptes zum Thema „Baukultur und Tourismus“ beauftragen oder erstellt man dieses Konzept selbst (Eigenleistung mit rechnerischen Kosten) und stellt das BBSR (oder wer auch immer) in Rechnung oder stellt die BBSR für die begleitende Beratung dann dem Antragsteller eine Rechnung?	Es können Subaufträge erteilt werden (vgl. Antw. 12). Die notwendigen Leistungen können auch in Eigenleistung erbracht werden (vgl. Antw. 16). Die Begleitung der Modellvorhaben durch das Team der Forschungsassistenten wurde vom BBSR beauftragt.
20.	Kann die Kofinanzierung über eine LEADER-Förderung gemacht werden?	Nein.
21.	Bis wann muss der Nachweis der Eigenmittel vorliegen?	Bei der Bewerbung muss zugesichert werden, dass die Gebietskörperschaft die Eigenmittel aufbringt. Der eigentliche Nachweis muss zusammen mit dem Zuwendungsantrag vorgelegt werden (01.11.2016).
22.	Ist es richtig, dass es <u>nicht</u> zwingend vonnöten ist, eine geplante bauliche Maßnahme zu skizzieren und im Auge zu haben, welche danach umgesetzt werden soll/muss?	Das ist richtig.
23.	Geht es eher grundlegend um bereits erfolgreiche Zusammenarbeit in diesem Gebiet sowie eine Symbiose Architektur und Tourismus?	Es geht um die richtige Motivation der Bewerber (und evtl. erste gute Ansätze) für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Baukultur und Tourismus. Mit dem Begriff „Baukultur“ ist mehr gemeint als Architektur (vgl. Antw. 5).
24.	Ist es das Ziel des BMUB und des BBSR, bereits gute Ansätze zu fördern und in den ausgesuchten Modellregionen dann weiter zu forcieren und zu stärken. Und dieses mit Euro 50.000 pro Modellregion zu untermauern und zu unterstützen?	Ja.

25.	<p>Es werden als mögliche Bewerbende neben öffentlichen Verwaltungen auch Initiativen, Stiftungen, Verbände etc. genannt.</p> <p>Ist es für die Bewerbung erforderlich, dass die entsprechenden Akteure aus der für das Modellvorhaben relevanten Region stammen oder ist es prinzipiell auch für „Externe“ möglich in Kooperation mit dem entsprechenden Landkreis an der Ausschreibung teilzunehmen?</p>	<p>Die Projektbewerbung muss von einer für eine Gebietskörperschaft der Bewerberregion verantwortlichen Person unterschrieben werden.</p> <p>Eine Kooperation mit „Externen“ ist aber möglich. Über einen Subauftrag können diese Aufgaben für das Modellvorhaben übernehmen (vgl. Antw. 12 und 19).</p>
26.	<p>Unsere Gemeinde arbeitet bereits im Rahmen der Städtebauförderung interkommunal mit einer Nachbargemeinde zusammen, weshalb eine Kooperation bei diesem Projekt denkbar wäre. Ist eine interkommunale Zusammenarbeit innerhalb des Modellvorhabens prinzipiell möglich?</p>	Ja.
27.	<p>In wieweit könnte sich das positiv auf die Bewerbung auswirken?</p>	<p>Das Forschungsfeld hat den Titel: „Baukultur und Tourismus – Kooperation in der Region“. Insofern ist eine regionale und damit in der Regel auch interkommunale Kooperation eines der wesentlichen Ziele des Forschungsfeldes.</p>
Neue Fragen ab 01.09.2016:		
28.	<p>Ist es möglich, dass ein kommunaler Zweckverband als Antragssteller fungiert? Wir sind ein Zusammenschluss aus verschiedenen Gemeinden, Städten, Landkreisen und Bundesländern. Vorsteher des Zweckverbandes ist einer der Landräte; dieser würde die Bewerbung unterzeichnen.</p>	<p>Ja, laut Auslobung können sich, neben öffentlichen Verwaltungen, auch Initiativen, Stiftungen, Verbände etc. bewerben. Der Landrat kann als Zuwendungsempfänger fungieren und sollte für die Eigenmittel verantwortlich zeichnen (vgl. auch Antw. 3 und 8).</p>
29.	<p>Können Sie uns bitte mitteilen, wie hoch die Gesamtkosten voraussichtlich sind, die dem Projekt zugrunde liegen?</p>	<p>Die Gesamtkosten der Modellvorhaben sind nicht begrenzt und die Zusammensetzung des Gesamtbudgets hängt vom einzelnen Modellvorhaben ab (vgl. Antw. 18). Die Fördersumme beträgt pauschal 50.000 EUR pro Modellvorhaben und der Eigenanteil muss <u>mindestens</u> 20% der Gesamtkosten betragen.</p> <p>Werden die übrigen 80% des Budgets ausschließlich aus den Fördermitteln erbracht, betragen die Gesamtkosten also mind. 62.500 EUR (100%)</p> <p style="padding-left: 40px;">= 50.000 EUR (Fördermittel, 80%) + 12.500 EUR (Eigenmittel, 20%).</p>

30.	Muss der Zuwendungsempfänger eine Kommune oder ein Landkreis sein, oder darf dies auch eine Architektenkammer als Kammer des öffentlichen Rechts sein?	Die Bewerbung sollte die Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person einer Gebietskörperschaft tragen. Einer Kooperation mit der Architektenkammer, oder einer Federführung durch diese, steht ansonsten nichts im Wege (vgl. Antw. 28).
31.	Wie werden Sie die Fördersumme ausgestalten? Wird diese abhängig vom Projekt sein?	Nein, die Fördersumme beträgt <u>pauschal</u> 50.000 EUR pro MV, die frei eingesetzt werden können, aber im Rahmen der Zuwendung belegt und abgerechnet werden müssen (vgl. Antw. 12). Die Zusammensetzung der Gesamtkosten hängt vom einzelnen Modellvorhaben ab, mind. 20% dieser Kosten müssen aber Eigenmittel sein (vgl. Antw. 18).
32.	Gilt die Bewerbungsfrist, 20. September, auch für das auf dem Postweg zugeleitete, vom Landrat/Landrätin, Bürgermeister/in unterschriebene, Exemplar. Wenn ja, ist der Poststempel gültig?	Ja, für den Eingang der ausgedruckten und unterschriebenen Version der Bewerbung reicht der Poststempel vom 20.09.2016.
33.	Welche EU-, Bundes oder Landesförderungen sind anzugeben? Wir nutzen alle zur Verfügung stehenden Förderwege. Keines dieser bisher geförderten Projekte verfolgte den gleichen Zweck wie das Modellvorhaben „Baukultur und Tourismus“. Müssen dennoch die vielfältigen anderen Förderungen aufgelistet werden?	Nein, es müssen nur die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehenden Fördermittel aufgeführt werden, da ausgeschlossen werden muss, dass eine Doppelförderung vorliegt.